



## Dekret der Schulführungskraft Nr. 66 vom 12.09.2024

### Genehmigung zur Benutzung von Turnhallen und Sportanlagen oder Benutzung der Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

#### Nach Einsichtnahme in:

- das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten« und folgende gesetzliche Bestimmungen;
- den Antrag um Genehmigung zur Benutzung von Turnhallen/Sportanlagen, oder anderen Strukturen vom Verein: *Iodu La strada der Weg*
- den Turnhallenplan 2024/25, der von der Marktgemeinde Lana übermittelt wurde;
- die Beschlussniederschrift Nr. 171 vom 29.08.2023 der Marktgemeinde Lana: „Neufestsetzung der Tarife für die Benutzung von Gebäuden, Geräten und Anlagen der Schulen für außerschulische Zwecke“

#### festgestellt, dass:

- Voraussetzung für eine Vergabe gegeben ist;
- die Verfügbarkeit gegeben ist;
- die Benutzerordnung vom Verein unterzeichnet wurde;

#### verfügt der Direktor:

- den obgenannten Antrag und die Benutzerordnung der angeführten Organisation zu genehmigen:

Wochentag: *Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr*

Dauer: *Schuljahr 2024\_2025*

- für die beantragten Räumlichkeiten sind vom Antragsteller folgende Rückvergütung der Spesen zu entrichten:

Rückvergütung	befreit	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr: _____	
der Spesen:	1 Zahlung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl Raten:	Betrag Rate:
Kautions:	entrichtet	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Höhe Kautions:	Art Kautions:

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der Schuldirektor  
Dr. Christoph Josef Kofler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)